

**Erläuterung Vorhabenauswahlverfahren:**  
(Auszug Geschäftsordnung Entscheidungsgremium - KOK)

**§ 6 Vorhabenauswahlverfahren**

- (1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen gelten die Maßnahmenplanung und die Vorhabenauswahlkriterien der LES (siehe Anlage). Es wird ein zweistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben:

**Erste Prüfungsstufe: Allgemeine Vorhabenprüfung**

**a) Kohärenzprüfung**

Ist die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region „Klosterbezirk Altzella“. Nur wenn alle Kriterien mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

**b) Mehrwertprüfung**

Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Dabei entsteht eine Rankingdarstellung innerhalb des entsprechenden Handlungsfelds der Maßnahmenplanung. Diese Mehrwertprüfung ist mit einer Mindestpunktzahl (10) Bestandteil der Checkliste 1 und damit ein Bestandteil der Kohärenzprüfung. Mit der Möglichkeit der Zusatzpunkte werden neuartige und modellhafte Vorhaben bzw. komplexe Ansätze besonders gewürdigt. Auch diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

**Zweite Prüfungsstufe: Fachprüfung**

Die zweite Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Bei Bedarf lädt der KOK die Vorhabenträger zur persönlichen Vorstellung der Projekte ein. Ein Rechtsanspruch auf persönliche Vorstellung besteht nicht. Sollte es erforderlich sein, dass zusätzlich Experten oder AG-Mitglieder beratend hinzugezogen werden, kann dies im Rahmen der Fachprüfung geschehen.

- (2) Mit der Punktevergabe in Fach- und Mehrwertprüfung entsteht ein Vorhabenranking. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für jedes Handlungsfeld Stichtage zur Vorhabenabgabe festgelegt und damit schon der Vorhabeneingang gesteuert.
- (3) Alle im Regionalmanagement eingereichten Vorhabenanträge werden dem Koordinierungskreis zur Entscheidung vorgelegt.
- (4) Das Prozedere, die Termine, der Aktionsplan und die Checklisten werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und entsprechend erläutert.
- (5) Der Vorhabenantrag einschließlich Vorhabenauswahlkriterien wird im öffentlichen Internetauftritt der LAG dargestellt.
- (6) KOK Beschlüsse enthalten eine Frist zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.
- (7) Die Einreichung und Bearbeitung der Vorhabenanträge sind kosten- und gebührenfrei.